

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Wissenschaftliche Recherchen durch TRISOLVE Scientific, Nürnberg
(im folgenden „Trisolve“)**

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Trisolve recherchiert Antworten auf vom Kunden gestellte spezifische Fragen. Der detaillierte Leistungsumfang ist in der Leistungsbeschreibung niedergelegt (vgl. § 2). Wissenschaftliche Schlussfolgerungen oder die Erzielung bestimmter inhaltlicher Rechercheergebnisse sowie der Erfolg eines bestimmten inhaltlichen Rechercheergebnisses sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(2) Die Informationsquellen werden von Trisolve nach den Erfahrungswerten der bisher in den entsprechenden Bereichen durchgeführten Recherchen ausgewählt. Wünscht der Kunde die Recherche in bestimmten Informationsquellen, so ist dies von ihm in der Leistungsbeschreibung bei Auftragserteilung anzugeben.

§ 2 Auftragserteilung

(1) Bestellungen können formlos erfolgen. Trisolve fixiert diese in jedem Falle schriftlich und nimmt sie erst auf ausdrückliche Bestätigung des Inhalts per Unterschrift des Kunden an. Erfolgt keine Bestätigung durch den Kunden, behält Trisolve sich vor, die Bestellung nicht anzunehmen.

(2) Gegenstand des Auftrages ist allein die von Trisolve schriftlich fixierte und vom Kunden gegenzeichnete Anfrage (im Folgenden: Leistungsbeschreibung); mündliche Auftragserteilungen, -einschränkungen oder schriftliche Auftragserteilungen des Kunden haben keine Gültigkeit, solange sie nicht wie in (1) vorgesehen von Trisolve schriftlich fixiert, vom Kunden gegengezeichnet und von Trisolve – ebenfalls durch Unterschrift - angenommen werden.

(3) Aufträge betreffend Dauerrecherchen und Überwachungsrecherchen sind von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat kündbar.

§ 3 Auftragsdurchführung

1) Trisolve kann sich zur Ausführung der Aufträge sachverständiger Mitarbeiter oder Kooperationspartner bedienen; hierdurch werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien untereinander nicht berührt.

(2) Der zeitliche Rahmen, in welchem der Auftrag auszuführen ist, wird in der gemäß § 2 erstellten Leistungsbeschreibung individuell festgelegt; eine Haftung für die Einhaltung eines solchen Zeitrahmens wird von Trisolve jedoch nicht übernommen. Etwaige Verzögerungen wird Trisolve dem Kunden jedoch rechtzeitig schriftlich anzeigen.

(3) Die gewünschte Übermittlungsform des Rechercheergebnisses ist in der Leistungsbeschreibung festzuhalten (E-Mail, schriftlich – auch per Telefax - , postalisch, sonstige Lieferdienste). Für Übermittlungsfehler, die nicht im Verantwortungsbereich von Trisolve liegen, wird keine Haftung übernommen.

(4) Zur Auftragsdurchführung greift Trisolve auf verschiedene – teilweise auch allgemein zugängliche – Informationsquellen zurück. Hierbei bestehen zumindest teilweise Vertragsbeziehungen zwischen Trisolve und den Anbietern dieser Informationsquellen (im Folgenden „Anbieter“ genannt), durch welche die Recherche sowie die Weitergabe von Informationen aus diesen Quellen geregelt sind. Der Kunde erkennt an, dass die in Auftrag gegebene Recherche von Trisolve nur unter Beachtung dieser Vertragsbeziehungen durchgeführt werden kann, sofern auf solche Informationsquellen zurückgegriffen wird.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Urheberrechte der Anbieter/Hersteller der verwendeten Informationsquellen zu beachten. Für Nachteile, die dem Kunden aus einem selbst verschuldeten Verstoß gegen solche Rechte entstehen, übernimmt Trisolve keine Haftung.

Die Rechte an den Rechercheergebnissen verbleiben bei Trisolve, soweit nicht die Rechte Dritter berührt werden. Eine gewerbliche Weiterveröffentlichung oder Verwertung der Rechercheergebnisse über das eigene Unternehmen hinaus durch den Kunden bedarf der Genehmigung durch Trisolve.

(6) Trisolve schützt die personenbezogenen Daten des Kunden und trifft alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen für die Sicherheit der Kundendaten.

Die vom Kunden überlassenen/mitgeteilten Daten werden von Trisolve vertraulich behandelt und nur unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt.

(7) Soweit vom Kunden nicht anders gewünscht, wird Trisolve ihn zukünftig über Produkte und Leistungen informieren und ihn hierzu per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Gegenteilige Wünsche des Kunden werden von Trisolve jederzeit unter Tel. +49 (0)911/300 22 35 oder per E-Mail an info@trisolve-scientific.de entgegengenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine E-Mail nicht dieselbe Vertraulichkeit gewährleistet wie eine geschlossene Postsendung und rechtlich mit einer Postkarte gleichzusetzen ist.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung für die beauftragte Leistung ist jeweils individuell in der Leistungsbeschreibung festzulegen und wird nach Stunden berechnet.

(2) Die Vergütung wird fällig mit Übermittlung des Rechercheergebnisses oder mit der Mitteilung von Trisolve an den Kunden, dass die Information derzeit oder endgültig nicht verfügbar ist.

(3) Aufwendungen und Auslagen, die Trisolve bei der Auftragsbearbeitung entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

§ 5 Haftung

(1) Trisolve übernimmt keine Haftung für die Weiterverwendung/Verwertung der beschafften Informationen. Eine Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Quellen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(2) Eine Rechtsberatung wird von Trisolve grundsätzlich nicht angeboten. Die Recherche und die Mitteilung/Übermittlung eines Rechercheergebnisses stellen keine Beurteilung oder Bewertung einer Schutzrechtssituation dar.

(3) Trisolve haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Trisolve oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Trisolve beruhen.

(4) Für sonstige Schäden haftet Trisolve nur, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Trisolve oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Trisolve beruhen.

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

(2) Der Rechercheauftrag unterliegt deutschem Recht. Rechte aus diesem Rechercheauftrag dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Trisolve an Dritte abgetreten werden.

Stand: Mai 2005